

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 16. März 2015
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.33

Münchenbuchsee / Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (HSM) Neubauten für Sporthalle, Schul- und Therapieräume Instandsetzung und betriebsspezifische Anpassungen der bestehenden Bauten Verpflichtungskredit für die Projektierung

1 Gegenstand

Das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee (HSM) benötigt eine neue Sport- und Mehrzweckhalle sowie neue Schul- und Therapieräume, um den heutigen Bildungsanforderungen zu genügen. Gleichzeitig sollen die bestehenden Gebäude instand gesetzt und den aktuellen betrieblichen Bedürfnissen angepasst werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'600'000.-- sollen die Neubauten und Anpassungen, gestützt auf die Ergebnisse des letztjährigen Projektwettbewerbs und der Machbarkeitsstudie über die Reorganisation der Altbauten, bis zur Ausführungsreife projektiert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz SHG; BSG 860.1), Art. 74a Abs. 1
- Verordnung über die kantonalen pädagogischen und sozialpädagogischen Institutionen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (PSIV; BSG 862.61)
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV; BSG 432.281), Art. 45
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14



3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten für Vorstudien und Projektierung	CHF	2'200'000.00
Abzüglich der mit RRB 724/2014 bewilligte Ausgaben für Vorstudien – (Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb)	CHF	600'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'600'000.00
Zu bewilligender Projektierungskredit	CHF	1'600'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement (Nr. 09.15.9100)

Es handelt sich um einen Projektierungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

<u>Ausgaben:</u>		Rechnungsjahr / Betrag	
Konto 4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2015	CHF 800'000.00
	Neu- und Umbauten von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2016	CHF 800'000.00

Bern, 16. März 2015

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Struchen*
Der Generalsekretär: *Trees*

